

An das Amt für Handwerk und Gewerbegebiete 35.1
Landhaus 5
Raiffeisenstraße 5
39100 Bozen

**EINSEITIGE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR SANIERUNG DER FLÄCHE GP. 2093/2
K.G. MAIS im Gewerbegebiete von Landesinteresse „SANDHOF“ in Meran**

In Anbetracht der früheren Fälle der Verschmutzung des Unterbodens des Gebietes, hielt es die Landesverwaltung für zweckmäßig, einen Sachverständigen für die Ausarbeitung eines Charakterisierungsplanes des Bauloses zu beauftragen. Im Auftrag des Amtes für Infrastrukturen der Telekommunikation der Provinz wurde von Geol. Sonja Pircher ein Charakterisierungsplan (*Anlage A*) des Bauloses in Sinne der folgenden geltenden Gesetzgebung: BLR 1072/2005 („Bestimmungen über Bodensanierung und Wiederherstellung von verunreinigten Flächen“) und d.lgs. 152/2006 (“norme in materia ambientale“) ausgearbeitet. Im Ausführungsprojekt (*Anlage B*) wurde festgehalten, dass die Kosten für die Bodensanierung 246.250,00 Euro betragen. Angesichts der Verpflichtung der Firma zur Sanierung des Bodens, beträgt der Preis für die Gp. 2093/2 K.G. Mais gemäß Gutachten des Schätzamtes des Landes vom 04.04.2019, 178,50 Euro/m², die Erschließungskosten betragen 31,21 Euro/m², der Gesamtpreis beträgt somit 508.756,46 Euro.

Der/die Unterfertigte , in seiner/ihrer Eigenschaft als
gesetzlicher Vertreter der Fa. , verpflichtet sich die
gegenständliche Fläche, im Falle des Zuschlages, wie in den Anlagen beschrieben, zu sanieren und
sich bewusst zu sein, dass diese Verpflichtung vom Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom
09.04.2019 vorgesehen ist.

Die Sanierung muss gemäß den Anweisungen des vom Amt für Infrastrukturen der
Telekommunikation der Autonomen Provinz Bozen ernannten Sachverständigen erfolgen und mit dem
Amt für Abfallwirtschaft, welche das beigefügte Projekt positiv bewertet hat, abgestimmt werden.

Datum und Unterschrift

(digital unterzeichnet)